

Vollzug der Wassergesetze;

Online-Konsultation im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Schwelk auf der Gemarkung Frechenrieden als Teil des Projektes „Hochwasserschutz Günzthal“ zum Hochwasserschutz für die Ortschaften im Tal der Günz durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Bekanntmachung

Der im Planfeststellungsverfahren für das o.g. Vorhaben vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, durch eine Online-Konsultation ersetzt.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit nach § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gegeben.

Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich im Anhörungsverfahren zu dem o.g. Vorhaben geäußert haben, und auf sonstige Betroffene, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Durchführung der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Die dem o.g. Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben sowie die dazu ergangenen Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten werden den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten passwortgeschützt auf der „nextcloud“-Plattform des Landratsamtes Unterallgäu in der Zeit **vom 21.06.2021 bis einschließlich 20.07.2021** bereitgestellt.

Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich **bis spätestens 20.07.2021** schriftlich (Postadresse: Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 33, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim; Fax-Nr.: 08261/995-10354) oder elektronisch (E-Mail: wasserrecht@lra.unterallaeu.de) zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation wird den Teilnahmeberechtigten durch eine individuelle Benachrichtigung mitgeteilt.

Neben den Teilnahmeberechtigten, die individuell benachrichtigt worden sind, können auch sonstige Betroffene den Zugang zur Online-Konsultation beim Landratsamt Unterallgäu schriftlich

(Postadresse: Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 33, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim; Fax-Nr.: 08261/995-10354) oder elektronisch (E-Mail-Adresse: wasserecht@ira.unterallgaeu.de) bis spätestens 20.07.2021 (übliche Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr, Freitag bis 12:00 Uhr) beantragen.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch die geplante Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens an der Schwelk in der Gemarkung Frechenrieden berührt werden, freigestellt.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, werden nicht erstattet.

Markt Rettenbach,
Landratsamt Unterallgäu

Martin Hatzelmann
Erster Bürgermeister